

Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Witt/000021 vom 13.10.2010
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 5 "Ortslage westlich Amrum Badeland" der Gemeinde Wittdün auf Amrum -Aufstellungsbeschluss-	Genehmigungsvermerk vom: 13.10.2010 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Neumann

Sachdarstellung mit Begründung:

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 5 aus den 70iger Jahren und die dazu erfolgte 1. und 2. Änderung sind nicht rechtskräftig geworden. Deshalb hat die Gemeindevertretung am 10.05.1995 beschlossen, eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 vorzunehmen. Allerdings ist dieser Beschluss nicht zur Ausführung gekommen, da die Gemeinde eine Überplanung anderer Gemeindegebiete bevorzugte.

Nun ist allerdings deutlich geworden, dass eine weitere Beurteilung nach § 34 BauGB für die künftige Entwicklung dieses Bereichs möglicherweise zu Ergebnissen führt, die nicht im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung liegen. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde nunmehr den Bebauungsplan Nr. 5 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Beschlussempfehlung:

Für das Gebiet „Ortslage westlich Amrum Badeland“ gelegen am westlichen Ortsrand der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird der Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt.

Das Gebiet wird begrenzt:

Im Norden durch die Inselstraße, im Osten durch das Amrum Badeland, im Süden durch die Straße Westerende und im Westen durch den Passatweg. Das Plangebiet ist in der anliegenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Festsetzung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung des Bestandes und der Prägung des Plangebietes.

Festlegung der Standorte der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung des Biotopschutzes in dem Plangebiet.

Vorbereitung bodenordnender Maßnahmen.

Abgrenzung und Regelung des Übergangs zwischen Innen- und Außenbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 5 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung –im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB – in einer Informationsveranstaltung erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Stadtplanerin Dipl. Ing. Monika Bahlmann, Eckernförde, beauftragt werden.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme (Biotopkartierung/Ermittlung der geschützten Flächen) soll von der UAG -Umweltplanung und –audit GmbH, Kiel, erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein -Stimmen: Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: